[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

Bundesminister
für Wirtschaft und Klimaschutz
Herrn Dr. Robert Habeck, MdB
Bundesministerium
für Wirtschaft und Klimaschutz
Scharnhorststr. 34 – 37
10115 Berlin

Ihre Nachricht vom
Ihr Zeichen

Unsere Nachricht vom
Unser Zeichen [redacted]

[redacted] 05.07.2022
Durchwahl: [redacted]

Sicherheit der Versorgung in Deutschland [redacted]

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

mit der deutlichen Reduktion der Gaslieferungen aus Russland und der in Folge von Ihnen ausgerufenen Alarmstufe hat sich die aktuelle Energiekrise dramatisch verschärft. Die Wahrscheinlichkeit einer Gasmangellage hat sich nach Ihren Worten deutlich erhöht.

[redacted]

[redacted]

./.

Telefon: [redacted]
E-Mail: [redacted]@[redacted]
Internet: [redacted]
[redacted]

Aus Sicht [redacted] sind angesichts der sich verschärfenden Lage aber dringend noch weitere Maßnahmen erforderlich:

1. **Vorlage des Stresstests für die [redacted] Strom- und Gasversorgung**
   Seit längerem hat [redacted] vom Bundeswirtschaftsministerium und der Bundesnetzagentur die Vorlage eines Stresstests für die [redacted] Strom- und Gasversorgung erbeten. Es wird befürchtet, dass im Falle einer Gasmangellage möglicherweise der Gasdruck nicht ausreichend sein könnte, um die [redacted] zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit notwendigen Gaskraftwerke ausreichend zu versorgen. Darüber hinaus besteht die Befürchtung, dass in diesem Fall auch die Leitungskapazitäten nicht ausreichend sein werden, um [redacted] zu versorgen. Es ist in diesem Kontext irritierend, dass dieser für Mai 2022 zugesagte Stresstest trotz der sich verschärfenden Lage immer noch nicht vorgelegt wurde. Leider wurden auch die Gründe hierfür bislang nicht kommuniziert.

2. **Befüllung der [redacted] Gasspeicher**
   [redacted]

   [redacted]

./.

[redacted]

3. Schnellstmögliche Reduktion der Verstromung von Gas

[redacted]

4. Weiterbetrieb der Kernkraftwerke

Ausgehend von sich abzeichnenden Schwierigkeiten auch bei der Stromversorgung [redacted] im Falle einer Gasmangellage, muss in der jetzigen Situation klar sein, dass es gesicherte Kraftwerksleistung braucht, die auch unabhängig von Witterung und Tageszeiten zuverlässig zur Verfügung steht. Dies gilt insbesondere mit Blick auf den kommenden Winter. Wir teilen Ihre Einschätzung, dass jede Kilowattstunde zählt.

Vor dem Hintergrund der sich verschärfenden Lage, einer nach den Szenarien der BNetzA bereits im Dezember 2022 möglichen Gasmangellage und auch Ihren Aussagen zur Einschätzung der Situation, ist es [redacted] jedoch in keiner Weise nachvollziehbar, dass die Bundesregierung nach wie vor eine Verlängerung der Laufzeiten der Kernkraftwerke ausschließt. Eine befristete Verlängerung der Laufzeit von Kernkraftwerken führt zum einen dazu, dass die möglicherweise notwendige Verstromung von Gas im Winterhalbjahr reduziert werden kann. Jede Kilowattstunde Gas, die nicht verstromt wird, steht den Privathaushalten und Unternehmen

./.

zusätzlich zur Verfügung. Zum anderen führt der Weiterbetrieb der Kernkraftwerke auch zu einer Erhöhung der Versorgungssicherheit sowie der Stabilität im Stromversorgungssystem, um unter anderem Stark-Wind/Stark-Last-Situationen noch beherrschen zu können. Eine Netzauftrennung infolge eines Mangels gesicherter Leistung [redacted] birgt große Gefahren für das gesamte deutsche und europäische Verbundnetz. Durch eine befristete Verlängerung der Laufzeit von Kernkraftwerken kann dieses Risiko erheblich reduziert werden.

[redacted] sieht keine stichhaltigen Argumente, die einem befristeten Weiterbetrieb von z.B. [redacted] Wiederanfahren [redacted] entgegenstehen. Die vom Bund vorgebrachten (sicherheits-) technischen, rechtlichen und personellen Probleme werden [redacted] wie [redacted] bereits erläutert – insbesondere für [redacted] Kernkraftwerke ausdrücklich nicht geteilt. Auch [redacted] kommt in seinem Gutachten bei der Bewertung der Möglichkeiten eines Weiterbetriebs des Kernkraftwerks [redacted] Wiederinbetriebnahme [redacted] zum Ergebnis, dass sicherheitstechnische Bedenken nicht bestehen. Über routinemäßige Instandsetzungsmaßnahmen hinaus seien keine Maßnahmen ersichtlich, die einem Weiterbetrieb [redacted] über den 31. Dezember 2022 entgegenstehen. Auch [redacted] erfüllt laut Gutachten alle Anforderungen des sicherheitstechnischen Regelwerks. Ein Weiterbetrieb [redacted] zur Überbrückung der kritischen Heizperiode ist mit den bestehenden Brennelementen nach dem regulären Abschaltdatum 31.12.2022 zudem ohne weiteres für eine begrenzte Zeit im Streckbetrieb möglich und würde eine zusätzliche, dringend benötigte Strommenge von rund [redacted] generieren. Nach den [redacted] vorliegenden Informationen der Betreiber sowie entsprechend der Aussage [redacted]

[redacted] ist zudem die Beschaffung von Ersatzbrennelementen ohne russisches Uran binnen eines Jahres möglich.

Aus Sicht [redacted] benötigt [redacted] die Kernkraft als Sicherheitspuffer, um die Stabilität des Stromnetzes [redacted] im Fall einer Gasmangellage aufrechtzuerhalten. Kohlekraft [redacted] ist hier insbesondere an hohen Lasttagen kein adäquater Ersatz. Vor diesem Hintergrund müssen jetzt seitens des Bundes die entsprechenden Weichenstellungen zu einem Weiterbetrieb gestellt werden. Andernfalls schließt sich ein kritisches Zeitfenster, das unwiederbringlich verloren ist. Die Verantwortung dafür trägt der Bund.

[redacted] bittet Sie, die Anliegen [redacted] aufzugreifen und in der aktuellen Krisensituation den notwendigen Informationsaustausch zu gewährleisten. Bund und Länder sind ein föderales Gesamtgefüge. Nur gemeinsam können wir diese existenzielle Krise überwinden und auf die gegenwärtigen Herausforderungen angemessen reagieren.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]